

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/095/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

RAT			am 14.07.2026		
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 153.224.086,72 € sowie einem Jahresergebnis von -1.364.736,95 € nebst Anhang und Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 wird vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Herrn Bürgermeister Markus Wiewel wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschlussvorschlag

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2026

Erläuterungen:

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch den Kämmerer am 11.06.2026 aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Der bestätigte Jahresabschluss wurde den Ratsmitgliedern am darauffolgenden Tag im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und mit der Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

In seiner Sitzung am 22.06.2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und Lagebericht gem. § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und einen Prüfungsbericht gem. § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Jahresabschluss erstellt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Prüfung wurden zwei kleinere Fehler festgestellt, die sich auf die Bilanz, die Finanzrechnung und den Anhang auswirken, jedoch weder die Bilanzsumme noch das Jahresergebnis verändern. Diese Fehler wurden zwischenzeitlich beseitigt und mit dem Protokoll zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die endgültige, korrigierte Fassung des Jahresabschlusses im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird der Jahresabschluss im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung sowohl im Rats- und Bürgerinformationssystem sowie auf der Homepage der Stadt Drensteinfurt zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 4 – Finanzen		
gez. Ingo Herbst		

Drensteinfurt, 26.06.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister